

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der NAB Hospitality AG (in Folge NAB AG genannt), also des Schloss Binningen und das Hotel im Schlosspark sowie für alle damit verbundenen Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für sämtliche Räume, Vitrinen, Wände und sonstige Flächen, die die NAB AG zur Verfügung stellt.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet der Auftraggeber gegenüber der NAB AG als Solidarschuldner.
3. Aufträge werden für die NAB AG erst verbindlich, wenn sie durch diese schriftlich bestätigt sind. Auch sonstige Vereinbarungen und Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
4. Für den Fall von Stornierung sind die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Kosten für Speisen und Zusatzaufwand/Bereitstellungskosten (Security, Externe Firmen, Dekorationen, Blumen etc.) trotzdem zu begleichen.
Ab dem Zeitpunkt der definitiven Buchung (Tag der Bestätigung durch den Gast) berechnen wir Stornierungskosten nach folgender Formel:

Bis 21 Tage vor dem Anlass:	Keine Kosten
4 bis 20 Tage vor dem Anlass:	Ersatz von 30% des entgangenen Speiseumsatzes plus volle Verrechnung vom Zusatzaufwand/Bereitstellungskosten
Bis 3 Tage vor dem Anlass:	100% des entgangenen Umsatzes

Zur Berechnung des entgangenen Umsatzes gelten unsere Erfahrungswerte.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der NAB AG die garantierte Anzahl Teilnehmer an einer Veranstaltung spätestens 48 Stunden vor dem Termin mitzuteilen. Tatsächliche Abweichungen nach unten können innerhalb dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung. Überschreitungen der Teilnehmerzahl nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden akzeptiert, sofern noch ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Grosse Überschreitungen der Teilnehmerzahl nach oben bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit der NAB AG. Bei Überschreitung nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt.
6. Nach Mitternacht erheben wir einen Nachtzuschlag (Mehraufwand Nachtarbeitszeit MitarbeiterInnen):
Montag bis Sonntag ab 24.00 Uhr: pro Stunde CHF 180.00
7. Der Auftraggeber haftet der NAB AG gegenüber für die Bezahlung von zusätzlich bestellten Speisen und Getränken der Veranstaltungsteilnehmer.
8. Für Beschädigung oder Verlust der Einrichtung oder Inventar, welche während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch NAB AG bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist- ohne die Zustimmung der NAB AG – nicht gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen bei Veranstaltungen übernimmt die NAB AG keine Haftung.
9. Für die Versicherung sowie die Bedienung von mitgebrachten Gegenständen (Technik etc.) ist der Veranstalter verantwortlich.
10. Sollten Störungen oder Defekte an der von der NAB AG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtung auftreten, wird die NAB AG sofort versuchen, diese zu beheben. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.
11. Die Rechnungen der NAB AG sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
12. Im Falle höherer Gewalt behält sich die NAB AG das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
13. Die NAB AG behält sich vor, eine Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Die Zahlung ist zwei Wochen vor dem Anlass zu bezahlen und wird mit der abschliessenden Rechnung nach dem Anlass direkt beglichen.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand beider Parteien ist Liestal.